



Bestätigungsvermerk

Jahresabschluss zum

31. Dezember 2025

der

BAG BBW Bundesarbeitsgemeinschaft der

Berufsbildungswerke (BAG BBW) e.V.

Oranienburger Str. 13/14

10178 Berlin

**HFS Kossen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Osnabrücker Straße 3 – 49811 Lingen
Telefon: (0591) 91277-0 – Telefax: (0591) 91277-99**

Rainer Reilmann
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Birgit Grotjan
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Arne Oetting
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwalt
Fachanwalt für
Steuerecht
Steuerberater

Peter Thölking
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Lars Schlinker
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Reinhild Müller
Steuerberaterin

Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 in den Anlagen I und II aufgeführten Fassungen erteilen wir wie folgt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BAG BBW Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW) e.V. Berlin:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der BAG BBW Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW) e.V., Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Prüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.

- 4 -

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werten und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- 5 -

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unser Prüfung feststellen.

Lingen, den 25. März 2026

HFS Kossen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Reilmann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Reilmann
Wirtschaftsprüfer

BAG BBW Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e. V., Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2025

	31.12.2025		31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A k t i v a				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9,00	9,00		9,00
II. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.178,95	13.187,95	7.611,21	7.620,21
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	2.234,65		63.986,20	
2. sonstige Vermögensgegenstände	24.224,71	26.459,36	37.681,72	101.667,92
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten	1.193.736,92	1.220.196,28	1.275.640,86	1.377.508,78
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	10.859,77		2.253,52	
	1.244.244,00	1.244.244,00	1.387.182,51	1.387.182,51
P a s s i v a				
A. Eigenkapital				
	1.217.346,54	1.217.346,54	1.275.703,81	1.275.703,81
B. Rückstellungen sonstige Rückstellungen	20.337,60	20.337,60	26.309,90	26.309,90
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen — sämtlich mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr—	6.559,86	6.559,86	77.949,49	77.949,49
2. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	7.219,31	7.219,31
	6.559,86	6.559,86	85.168,80	85.168,80
	1.244.244,00	1.244.244,00	1.387.182,51	1.387.182,51

BAG BBW Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e.V., Berlin

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**


	2025	2024
	EUR	EUR
A. Ideeller Bereich		
I. Erträge		
1. Mitgliedsbeiträge	811.221,60	810.677,40
2. Umlagen	6.300,00	29.320,00
3. Erstattung Lohnfortzahlung	24.410,87	23.828,92
4. Mitgliederversammlung	13.950,00	30.000,00
5. Erträge aus Zuwendungen	0,00	27.000,00
6. sonstige Erträge	13.364,57	10.716,00
	869.247,04	931.542,32
II. Aufwendungen		
1. Löhne und Gehälter	368.981,91	370.369,41
2. soziale Abgaben	86.131,73	82.857,76
3. Abschreibungen	3.815,89	6.369,94
4. Reise- und Bewirtungskosten	104.626,12	169.366,99
5. Betriebskosten	117.310,56	109.005,92
6. Verwaltung	70.712,57	44.514,09
7. Honorare	146.124,52	55.958,83
8. Öffentlichkeitsarbeit	5.265,64	55.808,68
9. Sonstiges	29.335,37	31.359,34
	932.304,31	925.610,96
Verlust (i.Vj. Gewinn) ideeller Bereich	-63.057,27	5.931,36
B. Vermögensverwaltung		
Erträge		
Zinserträge	20.566,53	22.340,02
Gewinn Vermögensverwaltung	20.566,53	22.340,02
 Übertrag:	 -42.490,74	 28.271,38

Anlage II

	2025 EUR	2024 EUR
Übertrag:	-42.490,74	28.271,38
C. Zweckbetrieb		
I. Erträge		
1. Erträge aus Zuwendungen	512.357,74	920.442,92
2. periodenfremde Erträge	0,00	83.942,79
3. Vertrieb Zeitschriften	22.557,85	22.738,35
	<u>534.915,59</u>	<u>1.027.124,06</u>
II. Aufwendungen		
1. Löhne und Gehälter	361.038,31	331.172,45
2. soziale Abgaben	85.094,35	75.461,14
3. Honorare	65.588,87	493.926,47
4. Druckkosten	17.156,26	21.933,24
5. Sonstiges	21.904,33	25.888,48
	<u>550.782,12</u>	<u>948.381,78</u>
Verlust (i.Vj. Gewinn) Zweckbetrieb	<u>-15.866,53</u>	<u>78.742,28</u>
Verlust (i.Vj. Gewinn)	<u>-58.357,27</u>	<u>107.013,66</u>

Lingen, den 25. März 2026

BAG BBW Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke Berlin
Vorstand



(Tobias Schmidt)



(Stefan Kerk)